

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 91/155 EWG



Handelsname : **LUBA-print 459**  
20% in Isoparaffinischem Kohlenwasserstoff  
Überarbeitet am : 24.04.2007      **Version :** 5.0.0  
Druckdatum : 25.04.2007

### 01. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname : **LUBA-print 459**  
20% in Isoparaffinischem Kohlenwasserstoff  
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung : **Wachsadditiv für Lacke und Druckfarben.**  
Hersteller/Lieferant : **L. P. Bader & Co. GmbH**  
Straße/Postfach : **Neckartal 140**  
Nat.-Kenn./PLZ/Ort : **78628 Rottweil**  
Telefon : **+49 741 / 9 42 52-0**  
Telefax : **+49 741 / 9 42 52-50**  
Notfallauskunft : **+49 741 / 9 42 52-0**

### 02. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

#### Chemische Charakterisierung

Wachsdispersion

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

ISOPARAFFINISCHER KOHLENWASSERSTOFF ; EG-Nr. : 292-459-0 ; CAS-Nr. : 90622-57-4

Anteil : 80 %

Einstufung : R 10 R 53 Xn ; R 65 R 66

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

### 03. Mögliche Gefahren

#### Gefahrenbezeichnung

Entzündlich. · Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. · Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Einstufung : R 10 · R 53 · R 66

### 04. Erste Hilfe Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

#### Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Betroffenen ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

#### Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

#### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

#### Nach Verschlucken

Umgehend einen Arzt aufsuchen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

#### Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung. Wasser mit Aktivkohle zur Senkung der Resorption im Magen-Darm-Trakt geben. Gefahr der Aspiration in die Lunge beachten.

### 05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### Geeignete Löschmittel

Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel.

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 91/155 EWG



Handelsname : LUBA-print 459  
20% in Isoparaffinischem Kohlenwasserstoff  
Überarbeitet am : 24.04.2007      Version : 5.0.0  
Druckdatum : 25.04.2007

Wasser.

### **Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

### **Zusätzliche Hinweise**

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

## **06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

### **Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme**

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

## **07. Handhabung und Lagerung**

### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Sofern das Produkt nach VbF klassifiziert ist (siehe Kapitel 15), müssen elektrische Einrichtungen den Vorschriften der DIN VDE 0165 entsprechen. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen" (ZH 1/200) entsprechen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

### **Zusammenlagerungshinweise**

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Lagerklasse VCI : 3A

## **08. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**

### **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen**

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 91/155 EWG



Handelsname : **LUBA-print 459**  
20% in Isoparaffinischem Kohlenwasserstoff  
Überarbeitet am : 24.04.2007 **Version :** 5.0.0  
Druckdatum : 25.04.2007

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### Atemschutz

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

#### Handschutz

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe tragen. Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen. Das Handschuhmaterial muß undurchlässig und beständig gegen das Produkt /den Stoff /die Zubereitung sein. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Empfohlene Materialien (Herstellernangaben beachten!) : Handschuhe aus Nitrilkautschuk. Handschuhe aus Butylkautschuk. Handschuhe aus Fluorkautschuk.

#### Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

#### Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

## 09. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Erscheinungsbild

**Form :** Flüssigkeit.  
**Farbe :** Weiß.  
**Geruch :** Arttypisch.

### Sicherheitsrelevante Daten

<b>Siedepunkt/-bereich :</b>	( 1013 hPa )	ca.	153 °C	Literaturwert
<b>Flammpunkt :</b>			38 °C	ASTM D 6450
<b>Zündtemperatur :</b>		ca.	200 °C	Literaturwert
<b>Untere Explosionsgrenze :</b>			0,6 % b.v.	Literaturwert
<b>Obere Explosionsgrenze :</b>			7 % b.v.	Literaturwert
<b>Dampfdruck :</b>	( 50 °C )	ca.	0,16 hPa	Literaturwert
<b>Dichte :</b>	( 20 °C )	ca.	0,77 g/cm <sup>3</sup>	DIN 53217
<b>Lösemitteltrennprüfung :</b>	( 20 °C )	<	3 %	
<b>H2O-Löslichkeit :</b>	( 20 °C )		Nicht löslich	
<b>Viskosität :</b>	( 23 °C / bei 1291 s-1 )	ca.	30 mPa.s	DIN 53214
<b>Gehalt VOC (EG) :</b>			80 Gew. %	

## 10. Stabilität und Reaktivität

### Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7). Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

## 11. Angaben zur Toxikologie

### Erfahrungen aus der Praxis

Bei Einatmen/Augenkontakt: In hohen Konzentrationen Reizung der Schleimhäute, betäubende Wirkung, sowie Beeinträchtigung der Reaktionszeit und des Koordinationssinnes möglich. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten. Bei Kontakt mit dem Produkt besteht die Gefahr von Hautresorption sowie der Reizung von Haut und Schleimhäuten. Bei Augenkontakt: Reizung. Beim Verschlucken: Bereits kleinste Mengen können zu erheblichen Gesundheitsstörungen führen.

### Weitere Hinweise zur Toxikologie

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 91/155 EWG



Handelsname : LUBA-print 459  
20% in Isoparaffinischem Kohlenwasserstoff  
Überarbeitet am : 24.04.2007      Version : 5.0.0  
Druckdatum : 25.04.2007

Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

### 12. Angaben zur Ökologie

#### Weitere Hinweise zur Ökologie

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

### 13. Hinweise zur Entsorgung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Stets unter Beachtung örtlicher behördlicher Vorschriften. / EAK-Abfallschlüssel: 070 704 / Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen (nur Empfehlung!)

### 14. Angaben zum Transport

#### Landtransport ADR/RID

##### Klassifizierung

Klasse : 3      Kemlerzahl : 30  
Stoffnummer : 1993      Klassifizierungscode : F1

Sondervorschriften : 640E · LQ 7 · Tunnelbeschränkungscode : E

##### Bezeichnung des Gutes

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

##### Gefahrauslöser

KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.

##### Verpackung

Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 3

#### Seeschifftransport IMDG/GGVSee

##### Klassifizierung

IMDG-Code : 3      EmS-Nummer : F-E / S-E  
UN-Nummer : 1993      Marine Poll. : -

LQ 5 I

##### Bezeichnung des Gutes

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.

##### Gefahrauslöser

HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.

##### Verpackung

Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 3

#### Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

##### Klassifizierung

Klasse : 3  
UN-Nummer : 1993

##### Bezeichnung des Gutes

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.

##### Gefahrauslöser

HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.

##### Verpackung

Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 3

### 15. Vorschriften

#### Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 91/155 EWG



**Handelsname :** LUBA-print 459  
20% in Isoparaffinischem Kohlenwasserstoff  
**Überarbeitet am :** 24.04.2007 **Version :** 5.0.0  
**Druckdatum :** 25.04.2007

### R-Sätze

- 10 Entzündlich.  
53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### S-Sätze

- 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.  
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  
24 Berührung mit der Haut vermeiden.  
43 Zum Löschen Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel verwenden - Kein Wasser verwenden!

## Nationale Vorschriften

### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Brennbare Flüssigkeit (R10), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.  
VbF-Klasse (bis 31.12.2002) : AII

### Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 gemäß VwVWS

## 16. Sonstige Angaben

### Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

### Sicherheitsrelevante Änderungen

08. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten · 14. Klassifizierung (ADR) · 14. Bezeichnung des Gutes (ADR) · 14. Bezeichnung des Gutes (IMDG) · 14. Bezeichnung des Gutes (ICAO)

### R-Sätze der Inhaltsstoffe

- 10 Entzündlich.  
53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.  
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.